

GORZYCKIE STOWARZYSZENIE "ZWIERZĘCY ZAKĄTEK" [GORZYCE
VEREIN "TIERECKE"]

KRĘTA 18, 39-432 GORZYCE

Tel. 693 909 344 E-mail: bezdomniaki.gorzyce@gmail.com

/www.zwierzeczy-zakatek.org.pl

KRS: 0000697024 NIP: 8672243931 REGON: 368364607

Kontonummer: 46 1600 1462 1884 7593 5000 0001



Adoptionsvertrag

Adoptionsvertrag abgeschlossen am in Gorzyce

ZWISCHEN

Gorzyckie Stowarzyszenie "Zwierzęcy Zakątek" vertreten durch
.....
die einen Hund unentgeltlich zur Adoption freigibt, nachstehend **Übergeber zur Adoption**
genannt

und

Vor- und Nachname

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

Im Weiteren **Adoptierende** genannt,

§1

Der Vertrag betrifft die Adoption eines Hundes mit vorläufigem Namen

Alter:

Geschlecht und Rasse:

Farbe:

Kastriert / sterilisiert:

Chipnummer:

§2

1. Der Adoptierende verpflichtet sich, den adoptierten Hund ordnungsgemäß zu pflegen und ihm Futter zu geben

(gemäß den Anweisungen des Übergebers), Bedingungen für ein gesundes Leben, Sicherheit, einschließlich ordnungsgemäßer Sicherung des Ortes und Bereichs, in dem er sich aufhält, Schutz vor Flucht, unbeabsichtigtem Verlassen, Beißen, Diebstahl usw. sowie obligatorisch Impfungen und Behandlung.

2. Der Adoptierende erkennt an, dass er im Falle einer schlechten Behandlung eines Tieres gemäß dem Tierschutzgesetz vom 21. August 1997 (in der geänderten Fassung) strafrechtlich verfolgt werden kann.

§3

Der Tierpfleger bestimmt den Aufenthaltsort des Tieres

..... und verpflichtet sich zur schriftlichen Mitteilung innerhalb von 7 Tagen nach der Adressänderung des Tieres. Gilt nicht für gelegentliche oder kurze Reisen.

§4

1. Der Verein ist berechtigt, angekündigte und unangekündigte Kontrollen am Aufenthaltsort des Tieres durchzuführen, bei denen der Adoptierende das Tier und das Gesundheitsbuch zur Kontrolle vorzeigen muss.
2. Der Adoptierende verpflichtet sich, die Kontrolle über die den Verein vertretenden Personen zu ermöglichen.
3. Werden unzureichende Bedingungen festgestellt, hat der Verein das Recht, das Tier dem Annehmenden wegzunehmen, der sich in diesem Fall verpflichtet, das Tier unverzüglich zurückzugeben.
4. Nur Personen, die den Verein vertreten, sind berechtigt, die Haltungsbedingungen des Hundes zu ermitteln und zu beurteilen.

§5

1. Der Adoptierende verpflichtet sich, den Hund nicht zu veräußern, zu verkaufen, auszusetzen oder an Dritte abzugeben.
2. Der Adoptierende verpflichtet sich zu Folgendem:
 - die Behandlung des Tieres gemäß den bei der Lieferung mitgelieferten Anweisungen
 - jährliche Impfung gegen Tollwut und andere Krankheiten mit allgemeinem Gesundheitscheck beim Tierarzt mit Eintrag ins Vorsorgeheft (Informationen über Behandlungen, die dem Verein elektronisch zur Verfügung gestellt werden)
 - den Hund nicht ohne Aufsicht auf offene Plätze zu lassen,
 - Erfüllung aller Verpflichtungen nach lokalem Recht.
3. Wir geben keine Tiere frei, um sie in Ställen, Kellern, Heizungskellern oder an Ketten zu halten.
 - ein geschützter, isolierter Zwinger, der dem Tier nur dann zur Verfügung steht, wenn die Besitzer abwesend sind.
4. Zum Zeitpunkt der Adoption ist der Adoptierende verpflichtet, Folgendes zu haben: Ausbruchsicheres Hundegeschirr, verlängerte Leine, min. 5 m, ein Halsband mit dem Empfänger, vom Verein angegebene Lebensmittel.

§6

Wenn das Tier nicht sterilisiert oder kastriert wurde, muss der Adoptierende einen Tierarzt beauftragen, dieses Verfahren zu dem am Datum der Adoption angegebenen Datum durchzuführen **Der Adoptierende verpflichtet sich, das vom Adoptierenden durchgeführte Verfahren mit einer schriftlichen Information des durchführenden Tierarztes zu bestätigen und den Vertretern des Vereins auf bequeme Weise, z.B. per Post, E-Mail oder persönlich, zuzustellen.**

§7

Der Adoptierende erklärt, dass ihm der Zustand des Hundes bekannt ist, er sich mit ihm vertraut gemacht hat und keine Ansprüche an ihn stellt.

§8

1. Im Falle einer Änderung der Lebensbedingungen und der Unmöglichkeit der weiteren Versorgung des Tieres wird der Adoptierende die Vertreter des Vereins unverzüglich benachrichtigen.
2. Bei schwerer Erkrankung des Tieres, Unfall oder Todesfall verpflichtet sich der Adoptierende, die Vertreter des Vereins unverzüglich innerhalb von 7 Tagen unter Angabe der Einzelheiten zu benachrichtigen.

§9

1. Der Adoptierende verpflichtet sich, im ersten Monat wöchentlich und bei Bedarf, dann vierteljährlich und mindestens halbjährlich Informationen über das adoptierte Tier an die Gruppe zu übermitteln **FB Adopciaki Zwierzęcy Zakątek**
[/www.facebook.com/groups/872300503529566](https://www.facebook.com/groups/872300503529566)

2. Der Adoptierende stimmt der für die Vertragserfüllung erforderlichen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen zu die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU. L. 2016 Nr. 119) - im Folgenden DSGVO

§10

Bei Nichteinhaltung einer Bestimmung des Adoptionsvertrages geht der Hund ohne weitere Willenserklärungen in das Eigentum des Vereins über und der Adoptierende verpflichtet sich, den Hund unverzüglich dem Verein zu übergeben.

§11

Wenn in der Vereinbarung von Vertretern die Rede ist, sind damit Personen gemeint, die über eine schriftliche Vollmacht verfügen oder in den Leitungsorganen des Vereins aufgeführt sind.

§12

Alle Streitigkeiten werden von einem ordentlichen Gericht entschieden, das für den Sitz des Vereins zuständig ist.

§14

Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren, je ein Exemplar für jede Partei erstellt.

§15

Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

Unterschrift der Person, die das Tier adoptiert Unterschrift des Vertreters des Vereins

Zustimmung zur Veröffentlichung des Bildes

Ich stimme der Veröffentlichung meines während des Fotos mit dem adoptierten Haustier aufgenommenen Bildes zu Förderung der Adoption und des Vereins in den sozialen Medien FB und Instagram (www.facebook.com/BEZDOMNIAKIGORZYCE,
www.facebook.com/groups/872300503529566, www.instagram.com/bezdomniaki_gorzyce

Datum und leserliche Unterschrift